



Sozialgericht Dortmund, Postfach 105003, 44047 Dortmund

28.02.2022
Seite 1 von 2

Frau
Angelika Suszewski
Rebhuhnweg 4
58638 Iserlohn

Aktenzeichen:
S 56 AS 3960/21 ER
(bei Antwort bitte angeben)

Bearbeiter:
Frau Guthof

Telefon 0231 5415-669
Telefax 0231 5415-509

Terminsaufhebung

S 56 AS 3960/21 ER:

Angelika Suszewski u. a.
./.

JobCenter Märkischer Kreis - Widerspruchsstelle -

Sehr geehrte Frau Suszewski,

in dem oben genannten Verfahren auf Gewährung
einstweiligen Rechtsschutzes

ist der Termin zur Erörterung des Sachverhalts vom

03.03.2022 um 15:00 Uhr

aufgehoben worden.

Grund:
Schriftsatz des Antragsgegners vom 25.02.2022

Dienstgebäude:
Ruhrallee 1-3
44139 Dortmund
Telefon 0231 5415-1
Telefax 0231 5415-509

www.sg-dortmund.nrw.de
www.sozialgerichtsbarkeit.de

Sie erreichen das Gericht
mit den Stadtbahnlinien
U41, U45, U47, U49,
S-Bahn
(Haltestelle Stadthaus).

Sprechzeiten:
Mo.-Fr. 8:30-13:30 Uhr

Öffnungszeiten:
Mo.-Do. 8:00-16:00 Uhr,
Fr. 8:00-15:00 Uhr

Hinweise zum Datenschutz
finden Sie unter
www.sg-dortmund.nrw.de



28.02.2022
Seite 2 von 2

Ihr Erscheinen ist daher nicht erforderlich.

Die anliegende Durchschrift des durch den Antragsgegner zur Akte gereichten Schriftsatzes vom 25.02.2022 ist zur Kenntnis beigefügt.

Teilen Sie bitte mit, ob sich das Verfahren erledigt hat.

Sie können hierfür die beigefügte Erledigungserklärung unterschrieben an das Gericht zurücksenden.

Mit freundlichen Grüßen

Die Vorsitzende der 56. Kammer

Dörnert

Richterin

(maschinell erstellt, ohne Unterschrift gültig)

Sozialgericht Dortmund
25.02.2022 11:18
EGVP-Versand

Prüfvermerk vom 25.02.2022, 11:23:29

Die unten aufgeführten Dokumente sind elektronisch eingegangen. Die technische Prüfung der elektronischen Dokumente hat folgendes Ergebnis erbracht:

Angaben zur Nachricht:

Sicherer Übermittlungsweg aus einem besonderen Behördenpostfach.

Eingangszeitpunkt: 25.02.2022, 11:18:13
Absender: Jobcenter Märkischer Kreis
Nutzer-ID des Absenders: DE.Justiz.6c941b40-6d6b-4459-91a1-a25864e62213.c6cf
Aktenzeichen des Absenders: 35502//0030095#9099

Empfänger: Sozialgericht Dortmund
Aktenzeichen des Empfängers: S 56 AS 3960/21 ER

Betreff der Nachricht: Gerichtliche VerfÄegung vom 10.02.2022
Text der Nachricht:
Nachrichtenkennzeichen: EGVP_GP116457842929531956954220746307216

Angaben zu den Dokumenten:

Dateiname	Format	Informationen zu(r) qualifizierten elektronischen Signatur(en)				
		Qualifiziert signiert nach ERVB?	durch	Berufsbezogenes Attribut	am	Prüfergebnis
ba647df4-0465-4667-8912-eba5529b26fc_SCHREIBEN00.pdf	pdf	nein				
c9096843-8538-40a9-9298-f4e22f7e1d67_BESCHEID01.pdf	pdf	nein				
xjustiz_nachricht.xml	xml	nein				



2

jobcenter

Märkischer Kreis

Jobcenter Märkischer Kreis, Friedrichstr. 59/61, 58636 Iserlohn

Sozialgericht Dortmund
Ruhrallee 1-3
44139 Dortmund

Ihr Zeichen: S 56 AS 3960/21 ER
Ihre Nachricht: 10. Februar 2022
Mein Zeichen: 416 - 35502//0030095
eR1-35502-00100/21
Kundennummer: 355D094967
(Bei jeder Antwort bitte angeben)
BG-Nummer: 35502//0030095

Name: Frau Jünemann
Durchwahl: 02371 905 349
Telefax: 02371 905 889
E-Mail: Jobcenter-Maerkischer-Kreis.SGG-AllgII@jobcenter-ga.de
Datum: 25. Februar 2022

In dem Rechtsstreit Angelika Suszewski ./ Jobcenter Märkischer Kreis - S 56 AS 3960/21 ER -

hat der Antragsgegner die gerichtliche Anfrage vom 10. Februar 2022 zur Kenntnis genommen.

Nachdem der Arbeitsvertrag in lesbarer Form sowie weitere Unterlagen zur Berechnung der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II vorgelegt wurden, hat der Antragsgegner mit Bescheid vom 24.02.2022 die Leistungen inklusive der Berücksichtigung der Heiz- und Betriebskostenabrechnung vom 10.11.2021 unter Anrechnung des derzeit bekannten Einkommens vorläufig bewilligt.

Anbei wird der entsprechende Bescheid übersandt.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Jünemann

Anlage
1 Abdruck
1 Bescheid vom 24.02.2022

Postanschrift
Jobcenter Märkischer Kreis
Friedrichstr. 59/61
58636 Iserlohn

Besucheradresse
Friedrichstr. 59/61
58636 Iserlohn

Bankverbindung
BA-Service-Haus
Bundesbank
IBAN: DE50 7800 0000 0076 0016 17
BIC: MARKDEF1760
Internet: www.jobcenter-mk.de

Öffnungszeiten
Mo - Mi 08:00 - 15:30
Do 08:00 - 17:00
Fr 08:00 - 12:30



Jobcenter Märkischer Kreis, Postfach 1152, 58581 Iserlohn

Frau
Angelika Suszewski
Rebhuhnweg 4
58638 Iserlohn

Mein Zeichen: 417
BG-Nummer: 35502//0030095
(Bei jeder Antwort bitte angeben)

Name: Herr Hess
Telefon: +492371/905-208
Telefax: 49 2371 905848
E-Mail: Jobcenter-Maerkischer-Kreis.Team-417@jobcenter-ge.de

Datum: 24.02.2022

Änderungsbescheid über vorläufige Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts

Sehr geehrte Frau Suszewski,

für folgenden Zeitraum / folgende Zeiträume stehen Ihnen und den mit Ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen aufgrund der eingetretenen Änderungen insgesamt höhere Leistungen zu:

- vom 01.11.2021 bis 30.11.2021 in Höhe von 393,74 Euro mehr als bisher bewilligt
- vom 01.12.2021 bis 31.12.2021 in Höhe von 794,64 Euro mehr als bisher bewilligt
- vom 01.01.2022 bis 31.01.2022 in Höhe von 76,82 Euro mehr als bisher bewilligt

Die bisher in diesem Zusammenhang ergangenen Bescheide vom 13.10.2021 und 13.10.2021 werden insoweit aufgehoben.

Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) werden für die Zeit vom 01.11.2021 bis 31.01.2022 weiterhin vorläufig in folgender Höhe bewilligt:

Monatlicher Gesamtbetrag für November 2021 in Höhe von	393,74 Euro
Monatlicher Gesamtbetrag für Dezember 2021 in Höhe von	794,64 Euro
Monatlicher Gesamtbetrag für Januar 2022 in Höhe von	76,82 Euro

	Zeitraum	Gesamtbetrag in Euro
Suszewski, Angelika; 355D094967	11/21	371,80
	12/21	492,33
	01/22	72,48
Kasikci, Ardahan; 333D278710	11/21	21,94
	12/21	165,91
	01/22	4,34
Kasikci, Adem Arda; 355D105110	12/21	136,40

Dienstgebäude
Friedrichstr. 59/61
58636 Iserlohn

Telefon
+492371/785-2000
Telefax
+492371/905-844
Internet
www.jobcenter-mk.de

Öffnungszeiten
Montag 08:00 - 15:30, Dienstag 08:00 - 15:30
Mittwoch 08:00 - 15:30, Donnerstag 08:00 - 17:00
Freitag 08:00 - 12:30

Bankverbindung
BA-Service-Haus
Bundesbank
BIC: MARKDEF1760
IBAN: DE50 7600 0000 0076 0016 17

Zweitschrift

Auszahlung der Leistung:

Zahlungsempfänger	Zeitraum	Zahlweg	Zahlbetrag monatlich in Euro
Suszewski, Angelika	11/21	BIC GENODEM1DOR, IBAN DE78 4416 0014 6526 1738 00	393,74
	12/21	BIC GENODEM1DOR, IBAN DE78 4416 0014 6526 1738 00	794,64
	01/22	BIC GENODEM1DOR, IBAN DE78 4416 0014 6526 1738 00	76,82

Die Leistungen werden monatlich im Voraus gezahlt.

Begründung:

Es sind folgende Änderungen eingetreten:

Anpassung Arbeitseinkommen und Berücksichtigung der Nachzahlung aus der Neben- und Heizkostenabrechnung 2020 in Höhe von 937,39 Euro.

Wie sich die Leistungen im Einzelnen zusammensetzen, können Sie dem Berechnungsbogen entnehmen.

vorläufige Bewilligung:

Die Entscheidung über die vorläufige Bewilligung beruht auf § 41a Absatz 1 Zweites Buch Sozialgesetzbuch - SGB II.

Die Höhe des Einkommens steht nicht fest.

Bei der abschließenden Entscheidung, werden die bis dahin gezahlten vorläufigen Leistungen auf die zustehende Leistung angerechnet. Soweit im Bewilligungszeitraum in einzelnen Kalendermonaten vorläufig zu hohe Leistungen erbracht wurden, sind die sich daraus ergebenden Überzahlungen auf die abschließend bewilligten Leistungen anzurechnen, die für andere Kalendermonate dieses Bewilligungszeitraums nachzuzahlen wären. Überzahlungen, die nach der Anrechnung fortbestehen, sind zu erstatten (§ 41a Absatz 6 SGB II).

Ergeht innerhalb eines Jahres nach Ablauf des Bewilligungszeitraums keine abschließende Entscheidung, gelten die vorläufig bewilligten Leistungen als abschließend festgesetzt (§ 41a Absatz 5 Satz 1 SGB II).

Grundlage für die Abänderung

Die Entscheidung zur Aufhebung beruht auf § 44 Absatz 1 Zehntes Buch Sozialgesetzbuch - SGB X in Verbindung mit § 40 Absatz 1 SGB II. Danach ist ein Verwaltungsakt zurückzunehmen, soweit sich im Einzelfall ergibt, dass bei Erlass des Bescheides das Recht unrichtig angewandt oder von einem Sachverhalt ausgegangen worden ist, der sich als unrichtig erweist und soweit deshalb Sozialleistungen zu Unrecht nicht erbracht worden sind. Für den Zeitraum

- vom 01.11.2021 bis 30.11.2021
- vom 01.12.2021 bis 31.12.2021
- vom 01.01.2022 bis 31.01.2022

erfolgt eine Änderung zu Ihren Gunsten.

Der Nachzahlungsbetrag wird Ihnen in den nächsten Tagen ausgezahlt.

Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung:

Suszewski, Angelika, geb. 13.11.1987; Kundennummer 355D094967

Kranken- und Pflegeversicherung	01.11.2021 - 31.01.2022	AOK NORDWEST WESTFALEN
Rentenversicherung	01.11.2021 - 31.01.2022	Meldung an Deutsche Rentenversicherung

Kasikci, Ardahan, geb. 28.11.2005; Kundennummer 333D278710

Kranken- und Pflegeversicherung	01.11.2021 - 31.01.2022	AOK NORDWEST WESTFALEN
Rentenversicherung	01.11.2021 - 31.01.2022	Meldung an Deutsche Rentenversicherung

Beachten Sie auch die ergänzenden Erläuterungen, die Sie mit dem Bewilligungsbescheid erhalten haben.

Zweitschrift

Dieser Bescheid wird Gegenstand des Widerspruchsverfahrens (§ 86 Sozialgerichtsgesetz - SGG).

Mit freundlichen Grüßen

Jobcenter Märkischer Kreis

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist auch ohne Unterschrift wirksam.

Schon gewusst?

Wichtige Anliegen können Sie auch einfach online erledigen:

www.jobcenter.digital

Anlage

Berechnungsbogen

www.jobcenter.digital

Zweitschrift

Anlage zum Bescheid vom 24.02.2022

Vertreter der Bedarfsgemeinschaft: Suszewski, Angelika

Berechnung der Leistungen für November 2021:

Höhe der monatlichen Bedarfe in Euro

	Gesamtbedarf			
Familienname	Suszewski	Kasikci	Kasikci	
Vorname	Angelika	Ardahan	Adem Arda	
Geburtsdatum	13.11.1987	28.11.2005	14.02.2009	
Kundennummer	355D094967	333D278710	355D105110	
Regelbedarf	1.128,00	446,00	373,00	309,00
Mehrbedarf für Alleinerziehende	155,20	01.11. - 27.11. 144,50 28.11. - 30.11. 10,70 Summe: 155,20		
Grundmiete	415,26	138,42	138,42	138,42
Heizkosten	72,00	24,00	24,00	24,00
Nebenkosten	120,00	40,00	40,00	40,00
Gesamtbedarf	1.890,46	803,62	575,42	511,42

Die Bedarfe für Unterkunft und Heizung werden zu gleichen Teilen auf die Mitglieder der Haushaltsgemeinschaft aufgeteilt. Geringe Abweichungen sind möglich, wenn der Gesamtbetrag der Bedarfe für Unterkunft und Heizung nicht exakt durch die Personenanzahl teilbar ist.

Zu berücksichtigendes monatliches Einkommen in Euro

	Gesamtbetrag	355D094967	333D278710	355D105110
Einkommen aus Erwerbstätigkeit				
Brutto	867,51	867,51		
Netto	694,22	694,22		
Abzüglich Freibetrag auf das Erwerbseinkommen	253,50	253,50		
Zwischensumme Erwerbseinkommen	440,72	440,72		
sonstiges Einkommen				
Unterhaltsvorschuss	618,00		309,00	309,00
Kindergeld	438,00	16,58	219,00	202,42
zu berücksichtigendes Gesamteinkommen	1.496,72	457,30	528,00	511,42

Bei Erwerbseinkommen bis zu 400,00 Euro werden die Absetzbeträge für Werbungskosten, Versicherungsbeiträge und eine geförderte Altersvorsorge unabhängig von der tatsächlichen Höhe mit einem Betrag in Höhe von 100,00 Euro (Grundabsetzungsbeitrag) berücksichtigt. Bei Erwerbseinkommen über 400,00 Euro werden die tatsächlichen Absetzbeträge für Werbungskosten, Versicherungsbeiträge und eine geförderte Altersvorsorge, mindestens aber 100,00 Euro berücksichtigt.

Auf das monatliche Bruttoeinkommen aus Erwerbstätigkeit über 100 Euro bis 1.000 Euro wird ein Freibetrag in Höhe von 20 Prozent gewährt. Auf das Bruttoeinkommen über 1.000 Euro bis 1.200 Euro ein weiterer Freibetrag in Höhe von 10 Prozent. Wenn Sie ein minderjähriges Kind haben oder mit einem minderjährigen Kind in der Bedarfsgemeinschaft leben wird der Freibetrag in Höhe von 10 Prozent bis zu einem Bruttoeinkommen von 1.500 Euro gewährt.

Berücksichtigung des personenbezogenen Einkommens in Euro

	Gesamtbetrag	355D094967	333D278710	355D105110
Gesamtbedarf	1.086,84		575,42	511,42
Personenbezogenes Einkommen	1.039,42		528,00	511,42
Bedarf	47,42		47,42	0,00

Einkommen wird grundsätzlich anteilig bedarfsbezogen auf alle Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft verteilt. Ausgenommen von der Verteilung ist das Einkommen von Kindern. Kindeseinkommen wird nur vom Bedarf des Kindes abgezogen. Die Verteilung des Kindergeldes richtet sich nach dem ungedeckten Bedarf des Kindes. Beträge, die das Kind nicht zur Deckung des eigenen Bedarfes benötigt, werden als Einkommen des Kindergeldberechtigten berücksichtigt und in die Verteilung einbezogen.

Berücksichtigung des verteilbaren Einkommens in Euro

	Gesamtbetrag	355D094967	333D278710	355D105110
Einkommen	457,30	457,30		
Anteil verteilbares Einkommen	457,30	431,82	25,48	

In einer Bedarfsgemeinschaft ist jede Person im Verhältnis ihres individuellen Bedarfs zum Gesamtbedarf der Bedarfsgemeinschaft hilfebedürftig. Die Einkommensverteilung auf die Personen in der Bedarfsgemeinschaft erfolgt nach deren individuellen Bedarfsanteilen.

Zweitschrift

Hierzu wird für die Berechnung des auf die Einzelperson zu verteilenden Einkommens das gesamte verteilbare Einkommen mit dem zu berücksichtigenden Bedarf der Einzelperson multipliziert und durch den verbleibenden Gesamtbedarf der Bedarfsgemeinschaft dividiert.

Höhe der monatlich zustehenden Leistungen nach Berücksichtigung von Einkommen in Euro

	Anspruch	355D094987	333D278710		
Regelbedarf	14,18	14,18			
Mehrbedarf für Alleinerziehende	155,20	01.11. - 27.11. 144,50 28.11. - 30.11. 10,70 Summe: 155,20			
KdU - Miete/Eigentum	224,36	202,42	21,94		
Summe	393,74	371,80	21,94		

Anzurechnendes Einkommen deckt zunächst die Bedarfe zur Sicherung des Lebensunterhaltes. Das nach dieser Anrechnung verbleibende Einkommen deckt die Bedarfe für Unterkunft und Heizung.

Zweitschrift

Berechnung der Leistungen für Dezember 2021:

Höhe der monatlichen Bedarfe in Euro

	Gesamtbedarf			
Familienname		Suszewski	Kasikci	Kasikci
Vorname		Angelika	Ardahan	Adem Arda
Geburtsdatum		13.11.1987	28.11.2005	14.02.2009
Kundennummer		355D094967	333D278710	355D105110
Regelbedarf	1.128,00	446,00	373,00	309,00
Mehrbedarf für Alleinerziehende	107,04	107,04		
Grundmiete	415,26	138,42	138,42	138,42
Heizkosten	72,00	24,00	24,00	24,00
Nebenkosten	1.057,38	352,46	352,46	352,46
Gesamtbedarf	2.779,68	1.067,92	887,88	823,88

Die Bedarfe für Unterkunft und Heizung werden zu gleichen Teilen auf die Mitglieder der Haushaltsgemeinschaft aufgeteilt. Geringe Abweichungen sind möglich, wenn der Gesamtbetrag der Bedarfe für Unterkunft und Heizung nicht exakt durch die Personenanzahl teilbar ist.

Zu berücksichtigendes monatliches Einkommen in Euro

	Gesamtbetrag	355D094967	333D278710	355D105110
Einkommen aus Erwerbstätigkeit				
Brutto	1.652,89	1.652,89		
Netto	1.259,04	1.259,04		
Abzüglich Freibetrag auf das Erwerbseinkommen	330,00	330,00		
Zwischensumme Erwerbseinkommen	929,04	929,04		
sonstiges Einkommen				
Unterhaltsvorschuss	618,00		309,00	309,00
Kindergeld	438,00		219,00	219,00
zu berücksichtigendes Gesamteinkommen	1.985,04	929,04	528,00	528,00

Bei Erwerbseinkommen bis zu 400,00 Euro werden die Absetzbeträge für Werbungskosten, Versicherungsbeiträge und eine geförderte Altersvorsorge unabhängig von der tatsächlichen Höhe mit einem Betrag in Höhe von 100,00 Euro (Grundabsetzbetrag) berücksichtigt. Bei Erwerbseinkommen über 400,00 Euro werden die tatsächlichen Absetzbeträge für Werbungskosten, Versicherungsbeiträge und eine geförderte Altersvorsorge, mindestens aber 100,00 Euro berücksichtigt.

Auf das monatliche Bruttoeinkommen aus Erwerbstätigkeit über 100 Euro bis 1.000 Euro wird ein Freibetrag in Höhe von 20 Prozent gewährt. Auf das Bruttoeinkommen über 1.000 Euro bis 1.200 Euro ein weiterer Freibetrag in Höhe von 10 Prozent. Wenn Sie ein minderjähriges Kind haben oder mit einem minderjährigen Kind in der Bedarfsgemeinschaft leben wird der Freibetrag in Höhe von 10 Prozent bis zu einem Bruttoeinkommen von 1.500 Euro gewährt.

Berücksichtigung des personenbezogenen Einkommens in Euro

	Gesamtbetrag	355D094967	333D278710	355D105110
Gesamtbedarf	1.711,76		887,88	823,88
Personenbezogenes Einkommen	1.056,00		528,00	528,00
Bedarf	655,76		359,88	295,88

Einkommen wird grundsätzlich anteilig bedarfsbezogen auf alle Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft verteilt. Ausgenommen von der Verteilung ist das Einkommen von Kindern. Kindeseinkommen wird nur vom Bedarf des Kindes abgezogen. Die Verteilung des Kindergeldes richtet sich nach dem ungedeckten Bedarf des Kindes. Beträge, die das Kind nicht zur Deckung des eigenen Bedarfes benötigt, werden als Einkommen des Kindergeldberechtigten berücksichtigt und in die Verteilung einbezogen.

Berücksichtigung des verteilbaren Einkommens in Euro

	Gesamtbetrag	355D094967	333D278710	355D105110
Einkommen	929,04	929,04		
Anteil verteilbares Einkommen	929,04	575,59	193,97	159,48

In einer Bedarfsgemeinschaft ist jede Person im Verhältnis ihres individuellen Bedarfs zum Gesamtbedarf der Bedarfsgemeinschaft hilfebedürftig. Die Einkommensverteilung auf die Personen in der Bedarfsgemeinschaft erfolgt nach deren individuellen Bedarfsanteilen. Hierzu wird für die Berechnung des auf die Einzelperson zu verteilenden Einkommens das gesamte verteilbare Einkommen mit dem zu berücksichtigenden Bedarf der Einzelperson multipliziert und durch den verbleibenden Gesamtbedarf der Bedarfsgemeinschaft dividiert.

Höhe der monatlich zustehenden Leistungen nach Berücksichtigung von Einkommen in Euro

	Anspruch	355D094967	333D278710	355D105110
KdU - Miete/Eigentum	794,64	492,33	165,91	136,40
Summe	794,64	492,33	165,91	136,40

Anzurechnendes Einkommen deckt zunächst die Bedarfe zur Sicherung des Lebensunterhaltes. Das nach dieser Anrechnung verbleibende Einkommen deckt die Bedarfe für Unterkunft und Heizung.

Zweitschrift

Berechnung der Leistungen für Januar 2022:

Höhe der monatlichen Bedarfe in Euro

	Gesamtbedarf			
Familienname		Suszewski	Kasikci	Kasikci
Vorname		Angelika	Ardahan	Adem Arda
Geburtsdatum		13.11.1987	28.11.2005	14.02.2009
Kundennummer		355D094967	333D278710	355D105110
Regelbedarf	1.136,00	449,00	376,00	311,00
Mehrbedarf für Alleinerziehende	107,76	107,76		
Grundmiete	415,26	138,42	138,42	138,42
Heizkosten	72,00	24,00	24,00	24,00
Nebenkosten	120,00	40,00	40,00	40,00
Gesamtbedarf	1.851,02	759,18	578,42	513,42

Die Bedarfe für Unterkunft und Heizung werden zu gleichen Teilen auf die Mitglieder der Haushaltsgemeinschaft aufgeteilt. Geringe Abweichungen sind möglich, wenn der Gesamtbetrag der Bedarfe für Unterkunft und Heizung nicht exakt durch die Personenanzahl teilbar ist.

Zu berücksichtigendes monatliches Einkommen in Euro

	Gesamtbetrag			
	355D094967	333D278710	355D105110	
Einkommen aus Erwerbstätigkeit				
Brutto	1.265,12	1.265,12		
Netto	1.014,71	1.014,71		
Abzüglich Freibetrag auf das Erwerbseinkommen	306,51	306,51		
Zwischensumme Erwerbseinkommen	708,20	708,20		
sonstiges Einkommen				
Unterhaltsvorschuss	628,00		314,00	314,00
Kindergeld	438,00	19,58	219,00	199,42
zu berücksichtigendes Gesamteinkommen	1.774,20	727,78	533,00	513,42

Bei Erwerbseinkommen bis zu 400,00 Euro werden die Absetzbeträge für Werbungskosten, Versicherungsbeiträge und eine geförderte Altersvorsorge unabhängig von der tatsächlichen Höhe mit einem Betrag in Höhe von 100,00 Euro (Grundabsetzbetrag) berücksichtigt. Bei Erwerbseinkommen über 400,00 Euro werden die tatsächlichen Absetzbeträge für Werbungskosten, Versicherungsbeiträge und eine geförderte Altersvorsorge, mindestens aber 100,00 Euro berücksichtigt.

Auf das monatliche Bruttoeinkommen aus Erwerbstätigkeit über 100 Euro bis 1.000 Euro wird ein Freibetrag in Höhe von 20 Prozent gewährt. Auf das Bruttoeinkommen über 1.000 Euro bis 1.200 Euro ein weiterer Freibetrag in Höhe von 10 Prozent. Wenn Sie ein minderjähriges Kind haben oder mit einem minderjährigen Kind in der Bedarfsgemeinschaft leben wird der Freibetrag in Höhe von 10 Prozent bis zu einem Bruttoeinkommen von 1.500 Euro gewährt.

Berücksichtigung des personenbezogenen Einkommens in Euro

	Gesamtbetrag			
	355D094967	333D278710	355D105110	
Gesamtbedarf	1.091,84		578,42	513,42
Personenbezogenes Einkommen	1.046,42		533,00	513,42
Bedarf	45,42		45,42	0,00

Einkommen wird grundsätzlich anteilig bedarfsbezogen auf alle Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft verteilt. Ausgenommen von der Verteilung ist das Einkommen von Kindern. Kindeseinkommen wird nur vom Bedarf des Kindes abgezogen. Die Verteilung des Kindergeldes richtet sich nach dem ungedeckten Bedarf des Kindes. Beträge, die das Kind nicht zur Deckung des eigenen Bedarfes benötigt, werden als Einkommen des Kindergeldberechtigten berücksichtigt und in die Verteilung einbezogen.

Berücksichtigung des verteilbaren Einkommens in Euro

	Gesamtbetrag			
	355D094967	333D278710	355D105110	
Einkommen	727,78	727,78		
Anteil verteilbares Einkommen	727,78	686,70	41,08	

In einer Bedarfsgemeinschaft ist jede Person im Verhältnis ihres individuellen Bedarfs zum Gesamtbedarf der Bedarfsgemeinschaft hilfebedürftig. Die Einkommensverteilung auf die Personen in der Bedarfsgemeinschaft erfolgt nach deren individuellen Bedarfsanteilen. Hierzu wird für die Berechnung des auf die Einzelperson zu verteilenden Einkommens das gesamte verteilbare Einkommen mit dem zu berücksichtigenden Bedarf der Einzelperson multipliziert und durch den verbleibenden Gesamtbedarf der Bedarfsgemeinschaft dividiert.

Höhe der monatlich zustehenden Leistungen nach Berücksichtigung von Einkommen in Euro

	Anspruch			
	355D094967	333D278710	355D105110	
KdU - Miete/Eigentum	76,82	72,48	4,34	
Summe	76,82	72,48	4,34	

Anzurechnendes Einkommen deckt zunächst die Bedarfe zur Sicherung des Lebensunterhaltes. Das nach dieser Anrechnung verbleibende Einkommen deckt die Bedarfe für Unterkunft und Heizung.



Erledigungserklärung

- Bitte sofort unterschrieben zurücksenden -

Sozialgericht Dortmund
Geschäftsstelle
Postfach 105003
44047 Dortmund

Frau
Angelika Suszewski
Rebhuhnweg 4
58638 Iserlohn

S 56 AS 3960/21 ER:

Angelika Suszewski u. a. ./ JobCenter Märkischer Kreis - Widerspruchsstelle -

Sehr geehrte Damen und Herren,

in obiger Streitsache erkläre ich den Rechtsstreit für erledigt.

Das Verfahren ist somit beendet.

(Ort, Datum und Unterschrift)